

## Merkblatt Masterarbeit

### Masterstudiengang Medien-Ethik-Religion an der Universität Erlangen

#### 1. Die Masterprüfung

- Die **Masterprüfung** ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungen sowie das Modul Masterarbeit bestanden sind (§ 25).
- Das **Mastermodul** umfasst die Masterarbeit (29 ECTS) und das Kolloquium zur Masterarbeit (1 ECTS).

#### 2. Studienbegleitende Prüfungen

- Die **studienbegleitenden Prüfungen** ergeben sich aus dem Studienplan.
- Bitte überprüfen Sie, dass Sie alle notwendigen Kurse in den jeweiligen Modulen belegt haben und tragen Sie diese mit den Prüfungsnoten in das Studienordnungsraster ein.
- Aus dieser Auflistung wird dann nach Abschluss Ihres Studiums Ihr Zeugnis generiert.
- Zusätzlich bzw. freiwillig belegte Kurse können im Zeugnis auf Wunsch im Zeugnis aufgelistet werden.

#### 3. Die Masterarbeit

- **Wissenschaftliche Arbeit:** „Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Medien - Ethik - Religion“ selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 26 (1))
- **Eigenleistung:** Die Masterarbeit darf nicht mit einer vorherigen Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder Dissertation in wesentlichen Teilen übereinstimmen.
- **Umfang:** ca. 100 Seiten (Empfehlung: 80-100 Seiten); Ausnahme: Anhänge (z.B. bei Interviews, die im Anhang ganz abgedruckt werden).

#### 4. Vorbereitung auf die Masterarbeit

- Finden Sie rechtzeitig ein Thema und einen Betreuer für Ihre Arbeit.
- Reguläre **Anmeldungsfrist ist der 1. April** als Beginn des Sommersemesters.
- Sollten Sie kein Thema finden können, kann der Prüfungsausschuss Thema bzw. Betreuer zuweisen.

#### 5. Formales zur Masterarbeit

- Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf **vier Monate nicht überschreiten** (§ 26 (4)). D.h. **Abgabetermin ist der 31. Juli**.
- die Bearbeitungsfrist kann auf begründeten Antrag um max. drei Monate verlängert werden.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Bestandteile der Masterarbeit sind neben dem Text:
  - eine Titelseite
  - eine Zusammenfassung der Ergebnisse
  - ein Kurz-Lebenslauf der Verfasserin oder des Verfassers
  - eine Erklärung des Studierenden, dass die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Abgabe von drei Exemplaren bei dem Betreuer der Arbeit. Der Abgabetermin ist festzuhalten.

#### 6. Verlauf nach Abgabe der Arbeit

- Die Masterarbeit sollte innerhalb eines Monats nach Abgabe von dem Betreuer beurteilt werden
- Sie ist bestanden mit mindestens „ausreichend.“ Sie ist abgelehnt bei „nicht ausreichend“.
- Bei Nicht-Bestehen kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden. (§ 26 (9))

#### 7. Kolloquium zur Masterarbeit

- Das Kolloquium zur Masterarbeit dauert 30 Minuten. Es besteht aus einem 15-minütigen Vortrag, indem die Abschlussarbeit vorgestellt wird sowie einer 15-minütigen Disputation über die Arbeit.
- In der Regel halten zwei Prüfer die Disputation ab, darunter mindestens einer der Gutachter.

#### 8. Viel Spaß und viel Erfolg!

Quelle: [www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/PrO%20MA-Medien-Ethik-Relig-DEZ2010.pdf](http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/PrO%20MA-Medien-Ethik-Relig-DEZ2010.pdf)